Kinderschutz beim SV Luftfahrt Ringen e.V.

Handlungsleitfaden zur Intervention bei einer Kindeswohlgefährdung

Stand: Mai/2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis II

1. Einleitung 1

2. Allgemeine Erläuterungen zum Kinderschutz 3

2.1 Begriffserläuterungen 3

2.2 Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdungen 4

3. Maßnahmen zur Prävention 5

4. Allgemeine Handlungsschritte im Verdachtsfall 6

5. Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung beim SV Luftfahrt Ringen e.V. 7

6. Literaturverzeichnis III

1. Einleitung

Der vorliegende Handlungsleitfaden bei Kindeswohlgefährdungen verschafft einen Überblick über die Interventionsmöglichkeiten im Kinderschutz beim SV Luftfahrt Berlin Ringen e.V..

Ringen ist eine der ältesten Sportarten, die seit der Antike zu den Disziplinen der Olympischen Spiele gehört. Schlüsselkompetenzen wie Disziplin, Fairness, Teamgeist und Zusammenhalt werden hier erlernt und gefestigt. Beim SV Luftfahrt Ringen e.V. betreiben ca. 250-300 Sportler*innen das Ringen, die von ehrenamtlichen Trainer*innen und Betreuer*innen pädagogisch angeleitet werden. Das Ringen ist eine körperliche Kontaktsportart, die Vertrauen zwischen allen Beteiligten verlangt. So wird zwischen den Sportler*innen, sowie zwischen Trainer*innen und Sportler*innen, aber auch zwischen Eltern, Trainer*innen und Sportler*innen Vertrauen vorausgesetzt.

Unser Training findet altersgruppen- und geschlechterunspezifisch statt. Durch den nahen Körperkontakt zwischen allen Beteiligten erfordert es eine genaue Aufmerksamkeit, um Gefahren von Gewalt und sexualisierter Übergriffe frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Ein freundliches Miteinander im Training und eine Atmosphäre, die von Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist, sollen dazu führen, dass Sportler*innen sich öffnen und sich ermutigt fühlen, ihre Meinung, sprich Ängste oder Wünsche, mitzuteilen. Hierbei sind auch private Problematiken gemeint, die innerfamiliärer Natur sein können. Denn es ist nicht nur für das Gefüge „Trainingsgruppe“ bedeutend, dass die Sportler*innen frei von jeglichem emotionalen und psychischen Druck sind, den sie aus ihrem sozialen Umfeld mitnehmen, sondern auch für die eigene seelische Gesundheit.

Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung als Sportverein bewusst und nehmen uns daher zur Aufgabe, auf den Schutz unserer Sportler*innen vor Gefährdungen ihres Wohls zu achten und im besten Gewissen zu handeln.

Zu diesem Zweck soll der vorliegende Handlungsleitfaden bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dazu verhelfen, aufzuzeigen, wie man erfolgreich interveniert.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass wir im Bereich des Kinderschutzes nach dem Vier-Augen-Prinzip arbeiten. Die Ablaufprozesse und Entscheidungen werden dementsprechend durch mindestens zwei Personen, den Kinderschutzbeauftragten, durchgeführt, um einen optimalen und professionellen Umgang für alle Beteiligten gewährleisten zu können. Hilfeleistungen werden nach Bedarf herangezogen.

Unsere Handlungsempfehlungen gründen sich auf dem Leitfaden „Kinderschutz im Berliner Sport“ vom Landessportbund Berlin: https://www.kinderschutz-im-sport-berlin.de/wp-content/uploads/2016/12/handlungsleitfaden_kinderschutz_web.pdf

Nadine Gallios

Kinderschutzbeauftragte

Franziska Müller

Kinderschutzbeauftragte

2. Allgemeine Erläuterungen zum Kinderschutz

2.1 Begriffserläuterungen

Kinderschutz

Die Begrifflichkeit des Kinderschutzes meint im engeren Sinn den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren. Im breiten Verständnis ist Kinderschutz dementsprechend ein Oberbegriff für alle Aktivitäten der Gesellschaft, die Kindern und Jugendlichen ein geschütztes Aufwachsen ermöglichen. Der Schutz bezieht sich auf die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, die die kindliche Entwicklung beeinträchtigen können (Biesel, Urban-Stahl, S. 18)

Kindeswohl

Das Kindeswohl umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes. Es geht daher der Frage nach, was Kinder und Jugendliche benötigen, um gesund aufzuwachsen. Hierbei verweisen wir auf das Modell der sieben Grundbedürfnisse von *Brazelton* und *Greenspan*:

Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

(Brazelton et al., 2002, S. 29–300)

Kindeswohlgefährdung

Nach Rechtsprechung des Bundesgerichthofs (Juli 2008) liegt eine Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB vor, wenn:

„[…] eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt."

(Alle, 2017, S.14)

Eine Gefährdung des Wohls ist dann gegeben, sobald das körperliche, das seelische oder das geistige Wohl eines Kindes oder eines Jugendlichen unmittelbar beeinträchtigt ist. Hierbei können folgende Anhaltspunkte dazu verhelfen, eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen:

1. Äußeres Erscheinungsbild des Kindes: mehrfache Verletzungen ohne erklärbare Ursache, mangelnde Hygiene, ungepflegte Kleidung, Unter- oder Überernährung

2. Verhalten des Kindes: wiederholte Aggressivität, Schul- und Trainingsschwänzen, verängstigtes oder apathisches Verhalten

3. Verhalten der Personensorgeberechtigten: geringe Beaufsichtigung, das Ausleben von Gewalt vor dem Kind oder an dem Kind, Gewährung zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien, Isolierung, Verweigerung von medizinischen Mitteln

*4. Verhalten der Betreuungspersonen (Trainer*innen, Übungsleiter*innen)*: geringer Respekt vor der Privatsphäre der zu Betreuenden, auffällige und unangemessene Hilfestellungen, private Einladungen und Unternehmungen mit einzelnen Sportlern

2.2 Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdungen

(vgl. Schader, 2012, S. 31-39)

Sexueller Missbrauch:

- ➔ Masturbation
- ➔ Belästigung
- ➔ Sexuelle Handlungen (oraler, genitaler, analer Verkehr)
- ➔ Sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen; Schützlingen

- ➔ Pornographie
- ➔ Prostitution

Vernachlässigung:

- ➔ Unzureichende Ernährung/ Flüssigkeitszufuhr
- ➔ Unzureichende Körperhygiene
- ➔ Unzureichende Beaufsichtigung
- ➔ Wenig bis kein Schutz vor Gefahren
- ➔ Mangelnde medizinische Versorgung
- ➔ Keine witterungsgemäße Kleidung
- ➔ Keine emotionale Zuwendung

Seelische Gewalt:

- ➔ Sehen oder Erleben von gewalttätigen Handlungen
- ➔ Feindselige Ablehnung/Androhung von Gewalt (anschreien, beschimpfen, verspotten)
- ➔ Terrorisieren, isolieren, korrumpieren, diskriminieren
- ➔ Mangelnde emotionale Fürsorge
- ➔ Mangelnde Förderung von Schlüsselkompetenzen

Körperliche Gewalt:

- ➔ Gewaltausübung mit dem Körper und/oder Gegenständen
- ➔ Zufügen von Verletzungen / Schmerzen
- ➔ Fehlende Versorgung von Verletzungen

3. Maßnahmen zur Prävention

- ➔ Anerkennung der vom Landessportbund Berlin geschriebenen Kinderschutzerklärung
- ➔ Verankerung des Handlungsleitfadens zum Kinderschutz in der Satzung des Vereins
- ➔ Alle Trainer*in, Übungsleiter*in, Jugendleiter*in werden verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzuzeigen. In Anwendung und Beachtung des § 72a SGB VIII geschieht dies in einem Abstand von zwei Jahren, längstens jedoch in einem Abstand von fünf Jahren.
- ➔ Ernennung zweier Kinderschutzbeauftragte als Ansprechpartner*in
- ➔ Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen zum Kinderschutz
- ➔ Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte und über den Handlungsleitfaden aufgeklärt
- ➔ Erstellung eines Verhaltensleitfaden jeder Trainingsgruppe:
  - bei Regelungen der Duschsituationen
  - beim Betreten der Umkleiden
  - bei der Durchführung von Fördertraining
  - bei Fahrten zu Meisterschaften, Wettkämpfen und Trainingslagern (Übernachtung, Informationen an Eltern transparent übermitteln, Aufsichtspflicht ist klar geregelt)
  - bei Regelungen der Umgangsformen (respektvoller Umgang, angemessene Sprache)
- ➔ Der Vorstand nimmt die Beschwerden ernst und behandelt diese seriös. Notwendige Interventionen werden konsequent umgesetzt.

4. Allgemeine Handlungsschritte im Verdachtsfall

Was ist zu tun, wenn eine Beobachtung außerhalb des Systems von Trainern, Übungsleiter, Eltern oder Sportlern herangetragen wird, oder auch wenn ein Fehlverhalten innerhalb des Systems beobachtet wird?

Ruhe bewahren!
Bitte keine unüberlegten und überstürzten Handlungen ausführen. Immer im Interesse des Kindes / Jugendlichen besonnen handeln.

Kinderschutzbeauftragte informieren!
Unternehmt keine voreiligen Schlüsse, ohne eine Einbeziehung der Kinderschutzbeauftragten.

Vertraulicher Umgang!
Die Informationen werden nicht in die Öffentlichkeit getragen. Dies dient zum einen dem Schutz des Betroffenen und zum anderen dem des vermeintlichen Täters.

Die Probleme ernst nehmen!
Signalisiert dem Kind / Jugendlichen, dass ihr seine Probleme ernst nehmt und ihr als Ansprechpartner vertraulich handelt. Es wird nie über den Kopf des Betroffenen hinweg entschieden. Alle weiteren Schritte werden mit dem Betroffenen besprochen.

Eigene Gefühlslage prüfen!
Prüft eure eigene Gefühlslage - sollte keine professionelle Nähe und Distanz vorhanden sein, so sucht Entlastung bei anderen Ansprechpartnern oder Beratungsstellen. Eine subjektive und voreingenommene Meinung könnte dem Prozess schaden.

Keine Anschuldigungen!
Weder der vermutliche Täter*in noch die/der Betroffene werden mit vorschnellen Anschuldigungen konfrontiert. Ein neutraler, objektiver Blick wird benötigt.

Dokumentation!
Dokumentiert das Gehörte oder Gesehene sorgfältig.

(vgl. Landesportbund Berlin, 2011. S. 41)

Liegt ein akuter Fall von Kindeswohlgefährdung vor, bei dem Gefahr für Leib und Leben des Kindes oder Jugendlichen droht, muss sofort gehandelt werden:

Hotline Kinderschutz des Landes Berlin: 030/ 61 00 66

5. Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung beim SV Luftfahrt Ringen e.V.

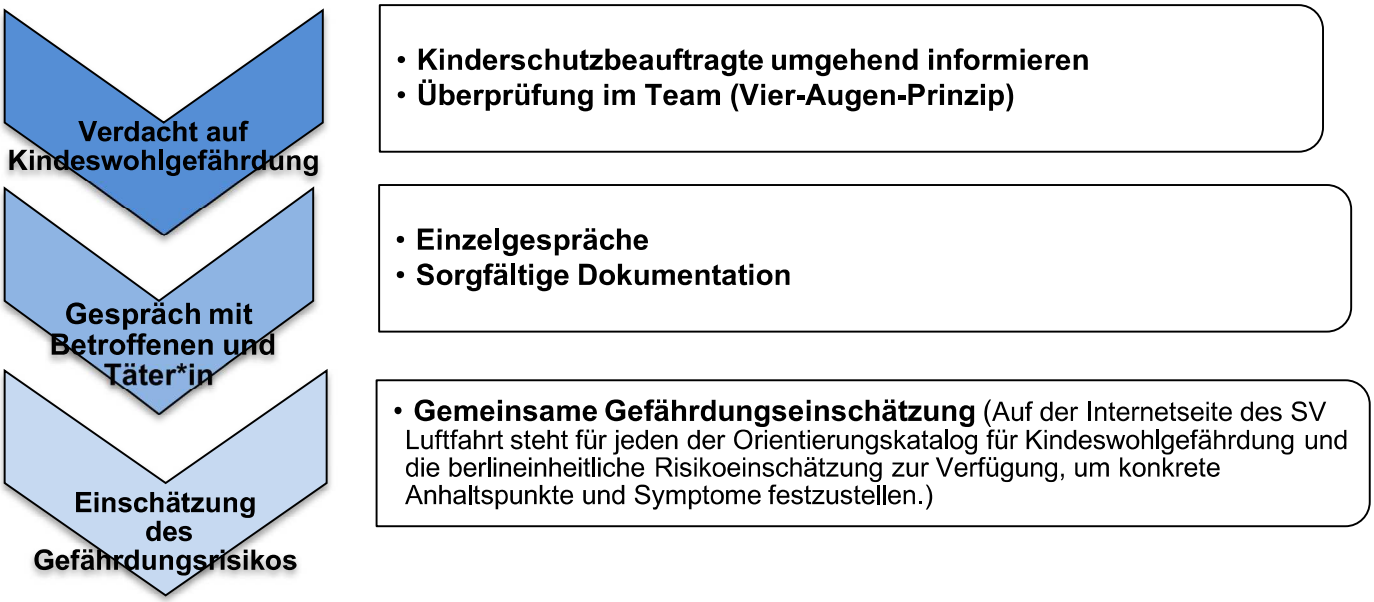

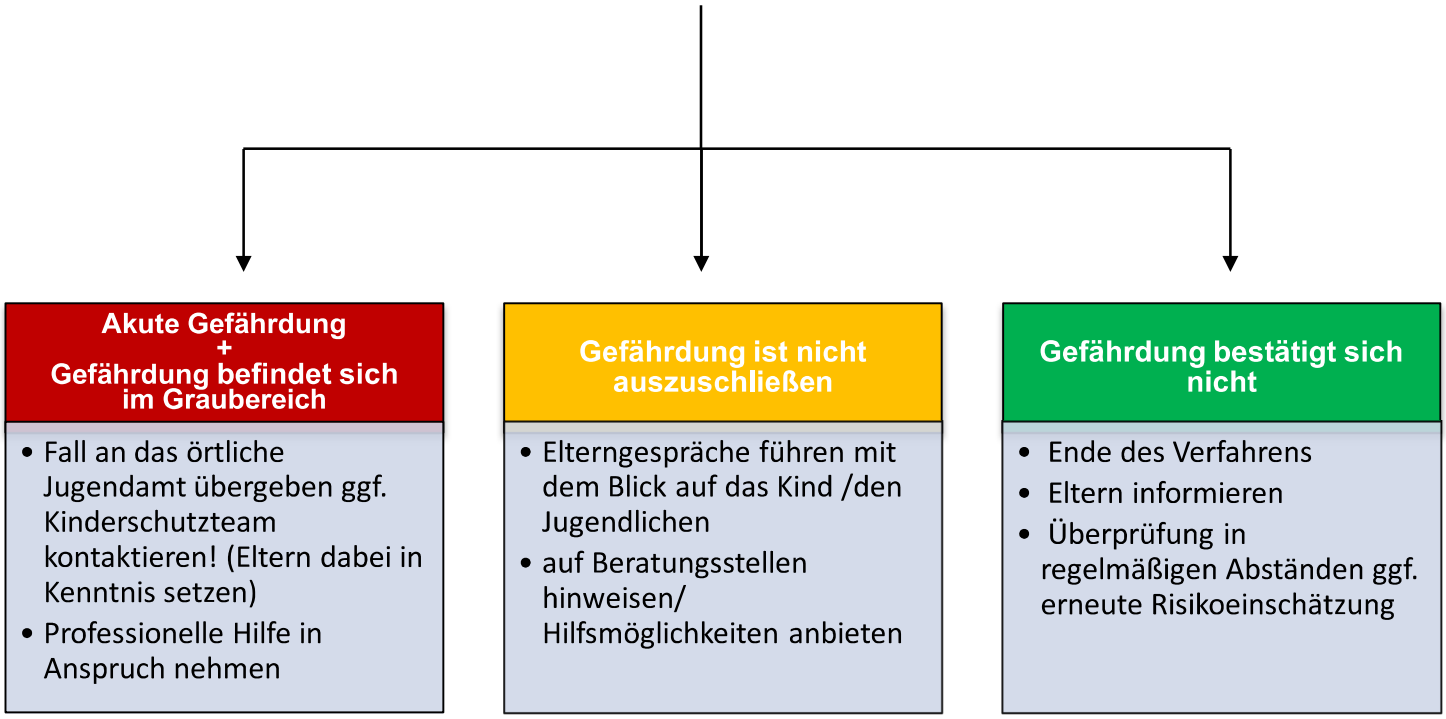

6. Literaturverzeichnis

Alle, Friederike (2017): Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Biesel, Kay; Urban-Stahl (2018): Lehrbuch Kinderschutz. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.

Landessportbund Berlin, Sportjugend Berlin (2011): Leitfaden Kinderschutz im Berliner Sport-Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Mainz: Druckereibetrieb Lindner.

Schader, Heike (2012): Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Ein systemisches Handbuch. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.